



Vorlage Nr.: V0748/21
Datum: 9. April 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	12.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	29.04.2021	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	03.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	10.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	10.05.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt	10.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	11.05.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	11.05.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	17.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	18.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	18.05.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	18.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	19.05.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	20.05.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	20.05.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	26.05.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	31.05.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	01.06.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	02.06.2021	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	03.06.2021	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	07.06.2021	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	09.06.2021	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	09.06.2021	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	22.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	28.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	08.07.2021	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	22.07.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2021/2022.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1 sowie Teil C) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat und der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) werden zum 31. Dezember nach der Beschlussfassung über Änderungen informiert.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0197/20 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

wie im Wirtschaftsplan 2021/2022 bzw. im Doppelhaushalt 2021/2022 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bzw. das Amt für Kindertagesbetreuung veranschlagt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

wie im Wirtschaftsplan 2021/2022 bzw. im Doppelhaushalt 2021/2022 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bzw. das Amt für Kindertagesbetreuung veranschlagt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

entfällt

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

entfällt

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen: keine

Begründung:

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gliedert sich in vier Bestandteile.

- | | |
|-----|--|
| A | <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung des Bestandes an Kindertagesbetreuungsangeboten - Auswertung des Planungsintervalls 2019/20 - Bedarfsermittlung für das Planungsintervall 2021/22 - Berichterstattung zu den trägerübergreifenden Projekten zur Qualitätsentwicklung sowie - Herausstellung der Handlungsfelder zur qualitativen Weiterentwicklung der Dresdner Kindertagesbetreuung |
| B | <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2021/22 - Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien Grundschulen 2021/22 |
| B-1 | Veränderungen des Bedarfsplanes 2021/22 im Vergleich zum Planungsintervall 2020/21 |
| C | Angebotsplanung heilpädagogischer Gruppen und Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen |

Der seit der Bevölkerungsprognose 2016 vorgezeichnete kurz- und mittelfristige Entwicklungstrend für die relevanten Alterskohorten wird durch die Bevölkerungsprognose 2020 mit Stand November 2020, insbesondere gesamtstädtisch bestätigt, jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Vorjahresprognosen. Die Kinderzahlentwicklung wird weiterhin bis voraussichtlich 2030/31 als rückläufig und danach wieder leicht ansteigend prognostiziert. Die besondere Herausforderung für die Bevölkerungsprognose 2020 lag in den abrupt rückläufigen Geburten der letzten zwei Jahre sowie den Unsicherheiten, die direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie in Vergangenheit und Zukunft abschätzen zu können. Aufgrund dessen sind die Daten der Bevölkerungsprognose 2020 mit dem größtmöglichen Maß an Toleranz zu interpretieren. Ab dem Jahr 2026/27 basieren alle Daten der Kinderzahlentwicklungen der 0 bis unter 7-jährigen Kinder bis zum Jahr 2035 auf den jetzigen Unsicherheiten.

Die Anpassungen in der Entwicklung der Geburtenzahlen zeigen deutliche Auswirkungen in der zusammenfassenden Betrachtung der planungsrelevanten Alterskohorten. Bereits im laufenden Schuljahr 2020/21 beträgt die Differenz der Zahlen der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren ca. 1.200

Kinder weniger als in der Planung des letzten Jahres unterstellt. Für das vorliegende Planungsjahr 2021/22 weist die Bevölkerungsprognose 2020 eine Reduzierung um ca. 1.300 Kinder aus. Der tiefste Stand der Kinderzahlen der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren wird im Planungsjahr 2030/31 erwartet. Die bis dahin eintretende Differenz von bis zu 3.200 Kindern weniger im Vergleich zur Vorjahresprognose wird in der Entwicklungskurve bis 2035 beibehalten. Die Reduzierung der Kinderzahlen setzt sich in der Alterskohorte der 6 bis unter 10-jährigen Kinder zeitverzögert fort.

Die Nachfrage der Dresdner Familien auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bewegt sich auf dem Niveau von 60 Prozent und im Altersbereich der 3 bis unter 7-jährigen Kinder von 98 Prozent. Das entspricht einer jeweils 1-prozentigen Steigerung der Nachfragequote im Vergleich zu den letzten vier Jahren. Durch das seit 2013 verfügbare Anmeldeportal für Dresdner Familien ist der stadträumliche Bedarf an Betreuungsplätzen quantitativ gesichert ermittelt.

Bereits die Fachplanung 2020/21 wies einen ersten positiven Saldo an Betreuungsplätzen aus und im Ergebnis aller Auswertungen kann auch im Planungsintervall 2021/22 in der Landeshauptstadt Dresden ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für alle planungsrelevanten Altersbereiche vorgehalten werden. Diese sehr gute Betreuungssituation ist im Planungsjahr 2021/22 noch nicht in allen Stadtbezirken wirksam. In den Stadtbezirken Leuben und Plauen wird auch im nächsten Jahr der Bedarf über dem Angebot liegen. Hier ist mit einer Entspannung erst ab dem Planungsjahr 2022/23 bzw. 2023/24 zu rechnen.

Die aktuelle demographische Entwicklung erfordert, das Standortentwicklungskonzept für Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren hinsichtlich nachhaltiger quantitativer und qualitativer Zielstellungen der Fachplanung zu überprüfen. Deshalb wird von einer Veröffentlichung der Standortplanung (Teil D) in dieser Fachplanung Abstand genommen. Es ergibt sich kurzfristig das Erfordernis, die Standortplanung aufgrund weiterer Anpassungsbedarfe, entsprechend der Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Sanierungsstrategie, zu überarbeiten. Ziel ist es, in den nächsten Monaten langfristige Optimierungsmöglichkeiten der Standortentwicklung zu eruieren und wieder als Teil D in der Planungsfortschreibung, Ende 2021, abzubilden.

Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt. Die Belegungsquote aller Dresdner Grundschüler*innen beträgt 96 Prozent. Planerisches Ziel ist es weiterhin, sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen als auch an allen Hortstandorten integrative Angebote vorzuhalten. Wie in den vorangegangenen Planungsintervallen müssen auch im folgenden Intervall, entsprechend der Schülerzahlentwicklung, Standorte an die Grenzen ihrer Maximalkapazität geführt werden. Auch im Schuljahr 2021/22 kann an allen Grund- und Förderschulen ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen vorgehalten werden.

Zum wiederholten Mal nimmt das Thema Fachkräftebedarf in der Fachplanfortschreibung einen besonderen Schwerpunkt ein. Neben der Schaffung von bedarfsgerechten Rahmenbedingungen und der Förderung/Unterstützung qualifizierter Fachkräfte steht insbesondere die Fachkräfte-

entwicklung, mit Schwerpunkt der Professionalisierung und Spezialisierung von Fachkräften, im Fokus.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt seit mittlerweile fast 25 Jahren in seiner jährlichen Fortschreibung die Planungsgrundlage für die qualitative und quantitative Steuerung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden dar. Der Entwurf des Fachplanes fand im Rahmen der pandemiebedingt möglichen Beteiligungsformen und -prozesse seine Zustimmung.

Anlagenverzeichnis:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

Dirk Hilbert